

BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH

BSVÖ c/o EANM
1060 Wien, Schmalzhofgasse 26

E-Mail: office@bsvoe.com

Web: www.bsvoe.com



PRÄVENTIONSKONZEPT

Sexualisierte Gewalt im Sport

Wien, im Oktober 2022

Präambel

Der BSVÖ bekennt sich klar zum Schutz aller seiner Vereinsangehörigen vor Machtmissbrauch und Gewalthandlungen und steht für Respekt und Sicherheit im Billardsport. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Natur ist.

1. Risikoanalyse

Der Billardsport im Rahmen des BSVÖ wird in Klub- und Vereinslokalen ausgeübt. Billard ist eine Randsportart. Es stehen nur wenige finanzielle Ressourcen zur Verfügung, sodass es nicht möglich ist, hauptberufliche Trainingsorganisationen oder Jugendbetreuung anzustellen.

Wir sind daher auf die Mitarbeit ehrenamtlicher Funktionärstätigkeit angewiesen. Je nach Größe des Klubs und nach Anzahl der Mitwirkenden könnten hier eventuell Situationen entstehen, wo schutzbedürftige Mitwirkende mit in Trainingssituationen oder der Jugendbetreuung in einem nicht-einsehbaren Raum anwesend sind. Dies birgt die Gefahr belastender Situationen für die am Training oder der Jugendbetreuung teilnehmenden Personen aber auch die Gefahr unberechtigter Beschuldigungen gegenüber den für das Training oder die Jugendbetreuung verantwortlichen Personen. Solche Situationen müssen unbedingt vermieden werden. Sämtliche Veranstaltungen/Trainings werden zumindest im 6-Augen-Prinzip abgehalten.

Ein Vorteil ist, dass im Billardsport keine Umkleiden oder Duschen zur Verfügung stehen müssen, sodass diesbezüglich keine verhänglichen Situationen entstehen können. Ebenso ist der direkte Körperkontakt im Training selten notwendig, sind also in diesem Zusammenhang verstörende Situationen kaum bis gar nicht gegeben. Trotzdem werden unsere vereinsangehörigen für das Training verantwortlichen Personen angewiesen, hier mit Bedacht vorzugehen.

2. Kinderschutzrichtlinie, Präventions- und Schutzkonzept

- Für sämtliche vom BSVÖ finanzierte Trainings und Lehrgänge werden ausschließlich Personen herangezogen, die sorgfältig auf ihre Eignung geprüft wurden, und den Ehrenkodex für Vereinsangehörige im Sport unterzeichnet haben.
- In den Vereinen wird auf das Thema „Respekt und Sicherheit“ aufmerksam gemacht, damit Ausübende, Erziehungsberechtigte, Mitwirkende gegebenenfalls die interne Kontaktperson und externe Unterstützung kennen. Daher müssen Plakate, Aufkleber oder Banner, die über das Thema aufklären, in den Vereinen sichtbar platziert werden.
- In regelmäßigen Vorträgen werden die einzelnen Vereine sensibilisiert und aufgefordert, auch bei Klubtrainings für das Training verantwortliche Personen sorgfältig auszuwählen.
- Entschiedenes Auftreten aller Mitwirkenden gegen Mobbing und Gewalt wird besprochen und gelebt.
- Gruppengrößen werden überschaubar organisiert, um bei belastenden Situationen jederzeit den Überblick über die Gruppe bewahren zu können.

- In den Vereinen wird darauf geachtet, Nebenräume so zu gestalten, dass Aufsichtspersonen ihren Pflichten nachkommen können, aber dennoch der Schutz und die Intimität der Vereinsangehörigen gewahrt wird.
- Es gibt die Möglichkeit 4-Augen-Gespräche in zugänglich und einsehbar Räumlichkeiten zu führen.
- Die Innenräume und die Bereiche rund um die Sportstätte sind ausreichend und funktional beleuchtet.
- Es ist zu jeder Zeit klar, wann Zugang zum Vereinslokal besteht und wer (allenfalls optional) in diesem Zeitraum Zugang hat.
- Wir sind bestrebt, Situationen zu vermeiden, in denen schutzbedürftige Personen mit für das Training oder die Jugendbetreuung verantwortlichen Personen in einem nicht-einsehbar Raum sind. Dies soll beide Parteien schützen: Vereinsangehörige vor etwaigen belastenden Situationen aber auch für das Training oder die Jugendbetreuung verantwortliche Personen vor etwaigen unberechtigten Beschuldigungen. Daher wird jedes vom BSVÖ organisierte Training und jeder Lehrgang zumindest im 6-Augen-Prinzip durchgeführt. Die einzelnen Vereine werden aufgefordert, bei Klubtrainings ebenso vorzugehen.

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten

Im BSVÖ sind nur wenige Jugendliche und noch weniger Kinder eingebunden. Die geringe Anzahl der Jugendlichen und Kinder, die bei uns mitwirken/trainieren, wird durch zuständige für das Training verantwortliche Personen und Jugendbetreuung engmaschig, persönlich betreut. In direkten Gesprächen wird den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt, dass uns ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden ein großes Anliegen sind. Es werden ihnen Personen in ihrem direkten Umfeld genannt, die für sie als Ansprechpersonen leicht zugänglich sind. Diese können dann im Bedarfsfall den Kontakt zu der mit Präventions- und Schutzangelegenheiten betrauten Person oder der mit Genderangelegenheiten betrauten Person der ÖBU/des BSVÖ (siehe Punkt 4) herstellen.

4. Vertrauenspersonen für Präventions- und Schutz- sowie Genderangelegenheiten

Mit Präventions- und Schutzangelegenheiten betraute Personen und betraute Personen für Genderangelegenheiten sind Mitwirkende der ÖBU (Österreichische Billard Union). Deren Teilnahme an Workshops und Tagungen zu Präventions- und Schutzangelegenheiten sowie an Gendertagungen der Organisation „100% Sport“ sind verpflichtend. Diese Personen werden als ausgebildete § 2 Präventions- Schutzbeauftragte geführt <https://100prozent-sport.at/netzwerk/vertrauenspersonen>. Sie sind verantwortlich für Fragen zum Thema Respekt und Sicherheit und vermitteln Betroffene bei Bedarf an Hilfseinrichtungen. Alle Ansprechpersonen sind unter safesport@bsvoe.com erreichbar.

5. Partnerschaften

Der BSVÖ arbeitet regelmäßig mit dem Österreichischen Zentrum für Genderkompetenz im Sport zusammen. Alle mit Präventions- und Schutzangelegenheiten betrauten Personen und betraute Personen für Genderangelegenheiten befassen sich mit Fortbildungs- und Sensibilisierungsangeboten von *SAFE SPORT Austria* (z.B.: Gendertagungen), um sich sowohl mit den Fachstellen, als auch mit

Präventions- und Schutzangelegenheiten betrauter Personen und betrauter Personen für Genderangelegenheiten anderer Sportarten zu vernetzen.

6. System und Struktur für die Bearbeitung von Anliegen

Der BSVÖ hält alle seine für das Training oder die Jugendbetreuung verantwortlichen Personen dazu an, in einem Verdachts- oder Anlassfall nach folgendem Leitfaden vorzugehen:

- Jede geäußerte Vermutung, jeder Verdacht ist ernst zu nehmen und soll raschest möglich aufgeklärt werden.
- Eindeutige Zielfestlegung:
 - Bewältigung eines Anlassfalles oder einer geäußerten Vermutung
 - Dokumentation von Verdachtsmeldungen anderer Personen (z.B. Eltern, andere Vereinsangehörige) in Form eines Gesprächsprotokolls
 - Angelegenheit ernst nehmen und keinesfalls verharmlosen
 - Negative Gefühle nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
 - Dokumentation von eigenen Wahrnehmungen über einen Zeitraum (außer bei weiterer akuter Gefährdung!)
 - Reflexion der eigenen Wahrnehmungen
- Auswahl der Kontaktperson:
 - Kontaktaufnahmen mit einer/einem Genderbeauftragten – siehe Punkt 4
- Informationsgespräch zwischen der gewählten Kontaktperson und dem/der Betroffenen allenfalls unter Hinzuziehung eines/r Erziehungsberechtigten
- Anwendung von Storytelling:
 - Erfassen der Echtzeitdaten und verstörenden Vorkommnisse durch ein gemeinsames „schriftliches Erinnern“ der betroffenen Person zusammen mit der gewählten Kontaktperson und einer erziehungsberechtigten Person
- Maßnahme bis zur Klärung:
 - Abziehen der Verdachtsperson aus ihrem Verantwortungsbereich
- Der BSVÖ empfiehlt darüber hinaus dringend, in jedem Fall zusätzlich zur „internen Klärung“ Kontakt zu einer der folgenden Fachstellen aufzunehmen:
 - SAFE Sport Kontakt – aktuell:
Mag.a Barbara Kolb (Fachbereichsleitung SAFE SPORT)
Tel: +43 6607523751
E-Mail: barbara.kolb@100prozent-sport.at
safesport@100prozent-sport.at
Web: <https://safesport.at/kontakt/>
 - Hilfsorganisation über SAFE Sport Liste für alle Bundesländer:
<https://www.gewaltinfo.at/>
 - Opferschutz – akute Notfallhilfe – weiterführende Links:
<https://www.maenner.at/links/opferschutz-akute-notfallhilfe-und-weiterfuehrende-links/>

7. Beratung und Unterstützungsangebot

Der BSVÖ stellt den Präventions- und Schutzbeauftragten sowie den Betroffenen interne und externe Unterstützungsangebote zur Verfügung. Sowohl die für den Verband tätigen sportpsychologisch ausgebildeten Personen als auch unsere Verbandsärztin Frau DDr. Carmen Wild stehen im Bedarfsfall jederzeit als Ansprechperson zur Verfügung.

8. Verpflichtende Ausbildung

- Für sämtliche vom BSVÖ finanzierte Trainings und Lehrgänge werden ausschließlich Personen beschäftigt, die sorgfältig auf ihre Eignung geprüft wurden (siehe Punkt 11).
- In unserem Sportbetrieb ist Betreuungs-/Trainingspersonal unterschiedlichen Geschlechts vertreten.
- Alle für das Training oder die Jugendbetreuung verantwortlichen Personen bringen entsprechendes Fachwissen und pädagogische Eignung mit und sind zum Thema „Respekt und Sicherheit“ geschult.
- In regelmäßigen Vorträgen werden die einzelnen Vereine sensibilisiert und aufgefordert, dass für das Training oder die Jugendbetreuung verantwortliche Personen spezifische Aus- und Fortbildungsveranstaltungen besuchen.
- Seit kurzem steht auch ein niederschwelliges E-Learning-Angebot zur Verfügung: www.safesport.at

9. Regelmäßige Weiterbildung

Auf allen Organisationsebenen des BSVÖ werden die Mitwirkenden ermutigt, regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Prävention von Gewalt und Kinderschutz“ zu besuchen.

10. Richtlinien für Ethik und Verhalten

Der BSVÖ wählt seine für das Training oder die Jugendbetreuung verantwortlichen Personen mit Bedacht aus und fordert, dass alle den *„Ehrenkodex für Trainerin, und Trainer, Instruktorinnen und Instrukturen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie alle Personen, die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport in Österreich tätig sind“* unterzeichnen.

11. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Für das Training oder die Jugendbetreuung verantwortliche Personen müssen stets mit Bedacht ausgewählt werden.

Daher wird deren Eignung im Vorfeld beispielsweise durch

- das Vorlegen des erweiterten Strafregisterauszugs „Kinder und Jugendfürsorge“, der alle 4 Jahre aktuell vorgewiesen werden muss
- erworbene Qualifikationen in der Kinder- und Jugendbetreuung

Präventionskonzept Sexualisierte Gewalt im Sport

- entsprechendes sportspezifisches Fachwissen
- ein Bewerbungsgespräch

sorgfältig überprüft.

Schlussendlich muss das Formular „Ehrenkodex“ (beinhaltet Verhaltensrichtlinien für Ehrenamtliche und Hauptamtliche im Vereinssportwesen) als Voraussetzung für die Mitwirkung unterschrieben werden (siehe Punkt 10).

12. Monitoring, Evaluation

Regelmäßige oder anlassbedingte Updates der Richtlinien sind eingeplant.

Der Vorstand des BSVÖ, im Oktober 2022